

# R5 Dieselpartikelfilter + weitere Fragen

Beitrag von „Hagen“ vom 9. März 2006 um 15:23

Zitat von ChrisW.

Das ist richtig, nur ist für mich der T5 Vorsteuerabzugsberechtigt als Selbstständiger.

...

Und der Touareg ist das nicht??? Schreibt euch das Finanzamt vor, welchen Wagen ihr Selbstständigen zu fahren habt???

Bei uns ist das Wurst. Klär mich doch bitte mal auf.